

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
SRH Hochschule Heidelberg
Fakultät für Wirtschaft
1654-xx-1**



Umlaufbeschluss der ZEvA-Kommission am 10.09.2018

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbil- dend.	Profil
International Management and Leadership	M.A.	120	4 Sem.	Vollzeit	25	k	a

Vertragsschluss am: 31.08.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 14./15.05-2018

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Cem Celik, Qualitätsmanager Bereich Qualität & Entwicklung
SRH Hochschule Heidelberg
Ludwig-Guttman-Straße 6, Raum arc 216
69123 Heidelberg
Telefon: +49 (0) 6221 88-3293
E-Mail: cem.celik@srh.de

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Karl Wohlmuth, Universität Bremen, Institut für Weltwirtschaft und Internationales Management
- Prof. Dr. Michael Heuser, Fachhochschule der Wirtschaft in Mettmann, Professur für Internationales Management, Projektmanagement, Volkswirtschaftslehre
- Gudrun Dammermann-Priess, Dammermann Consulting, Hille
- Christoph Back, Student Leuphana Universität Lüneburg, BWL (B.A.)

Hannover, den 16. Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-3
1. ZEKo-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
2.1 International Management and Leadership (M.A.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. International Management and Leadership (M.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-6
1.4 Ausstattung	II-7
1.5 Qualitätssicherung	II-8
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-9
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-9
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-9
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-10
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-10
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-10
2.6 Studiengangs-bezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-10
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-11
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-11
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-11
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-11
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-11
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 30.07.2018 zur Kenntnis und begrüßt die darin angekündigten Maßnahmen. Da diese jedoch noch nicht umgesetzt wurden, müssen die von den Gutachtern/-innen vorgeschlagenen Auflagen bestehen bleiben.

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang International Management and Leadership mit dem Abschluss Master of Arts mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Das Thema „gesellschaftliche Verantwortung“ muss bei den Lernzielen und im Veranstaltungsaufbau stärker hervortreten. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Die In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der Studiengangs-spezifischen Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für diesen Studiengang ist nachzuweisen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 International Management and Leadership (M.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Modulstruktur der ersten beiden Semester noch einmal zu prüfen und ggf. eher mit der Makrostruktur (Globalisierung; weltwirtschaftliche Trends; aktuelle Fragestellungen des internationalen Managements) anzufangen, z.B. indem man das Modul 8 oder Themen daraus vorzieht.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Studierenden vor dem Auslandssemester noch stärker inhaltlich zu beraten und zu begleiten, damit sich dieses gut in bisherige akademische Schritte und künftige Pläne des Studierenden einpasst; der kulturelle Kontext des Landes, die dortige Hochschule und dort angebotene Module sind wichtige Aspekte der Auslandsentscheidung. Dadurch soll eine Erweiterung/Vertiefung der fachlichen Inhalte der beiden ersten Semester ermöglicht, die Herausbildung akademischer Schwerpunkte und die Weiterentwicklung der Persönlichkeit unterstützt werden. Die Alternative eines Praktikums anstelle des Auslandssemesters sollte hingegen restriktiv gehandhabt werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den Studierenden gegenüber transparenter zu machen, was aus den Ergebnissen der Evaluationen folgt und welche Maßnahmen ergriffen werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs International Management and Leadership mit dem Abschluss Master of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Das Thema „gesellschaftliche Verantwortung“ muss bei den Lernzielen und im Veranstaltungsaufbau stärker hervortreten. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der Studiengangsspezifischen Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für diesen Studiengang ist nachzuweisen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die SRH Hochschule Heidelberg ist eine von neun Hochschulen in privater Trägerschaft der SRH Higher Education GmbH innerhalb der SRH Holding, einer gemeinnützigen Stiftung. Die SRH Hochschule Heidelberg wurde 1972 als eine der ersten privaten Hochschulen in Deutschland staatlich anerkannt. Ursprünglich war das Studienprogramm fast ausschließlich Studierenden mit Behinderungen (Rehabilitanden) vorbehalten; ab 1992 konnten auch andere Studierende als Selbstzahler aufgenommen werden, die inzwischen in der Überzahl sind.

Das die Studienkonzeption tragende CORE-Modell wurde im Rahmen einer Modell-Evaluation von der ZEvA im November 2011 begutachtet. Die damalige Gutachtergruppe und die „Ständige Akkreditierungskommission“ der ZEvA kamen zu dem Schluss, dass das Modell generell mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz vereinbar ist. Das Gutachten¹ war für die Gutachtergruppe im aktuellen Verfahren verfügbar und wurde in die Bewertung mit einbezogen.

Der begutachtete Studiengang ist an der Fakultät für Wirtschaft angesiedelt. Er wird als neuer Studiengang erstmalig akkreditiert, baut aber auf den Erfahrungen aus zwei verwandten Masterstudiengängen auf, „Management und Leadership“ sowie „Internationales Mittelstandsmanagement“.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Heidelberg. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden Gespräche zum Studienprogramm geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).²

¹ http://www.zeva.org/fileadmin/Downloads/1261_SRH_Gutachten_18.01.2012.pdf

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. International Management and Leadership (M.A.)

1.1 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse

Auf den Internetseiten der Hochschule werden die Qualifikationsziele des Studiengangs insgesamt wie folgt beschrieben:

The internationally focused International Management and Leadership master degree equips participants with the skills required to excel in the highly competitive international business environment in management and leadership providing career opportunities which stretch across any sector or industry.

[---]

Knowledge – Ability –Implementation

The cultivation of occupational competencies, which are demanded by the labor market, enables you to act independently and successfully.

- Professional Competence: Learn how to reproduce and link acquired knowledge, correlate practical experience with professional terminology and understand important theories!
- Methodological Competence: Learn how to use efficient strategies and Research Tools on your own!
- Self-Competence: Continuously improve your professional performance through self-reflection!
- Social Competence: Learn how to work with goal- and results-oriented projects in a team!

In den Antragsunterlagen wird dies noch näher ausgeführt:

Mit dem Abschluss im Masterstudiengang International Management and Leadership dokumentieren die Absolventen, dass sie fachlich, methodisch und persönlich vorbereitet sind, Fach- und Führungsaufgaben in international tätigen Unternehmen zu übernehmen.

Ziel des Studiengangs International Management and Leadership ist es, Generalisten für anspruchsvolle Aufgaben in international tätigen Unternehmen auszubilden. Hingegen ist es explizit nicht das Ziel, Spezialisten für einzelne Bereiche der betrieblichen Wertschöpfung oder eine einzelne Branche zu qualifizieren. Dies würde es den Absolventen insbesondere erschweren, eine Stelle in wachstumsstarken kleinen oder mittleren Unternehmen anzutreten, deren Strukturen oftmals Generalisten erfordern. So kann exemplarisch darauf hingewiesen werden, dass selbst große mittelständische Unternehmen in der Regel keine eigene Steuerabteilung unterhalten, sondern die entsprechenden Aufgaben oftmals an externe Spezialisten outsourcen. Unternehmensintern wird lediglich eine Koordinierung und Kontrolle durchgeführt.

Die Tätigkeitsfelder der Absolventen sollen von der Organisation grenzüberschreitender Produktionsprozesse über den internationalen Vertrieb bis hin zu Stabsfunktionen wie dem internen und externen Rechnungswesen reichen. Beispiele für konkrete Aufgabenstellungen sind:

- Führung von (internationalen) Teams in allen Bereichen der betrieblichen Wertschöpfung (Einkauf, Produktion, Marketing und Vertrieb)
- Konzeptionierung, Steuerung und Begleitung von Veränderungsprozessen
- Analyse von aktuellen und potentiellen Märkten

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 International Management and Leadership (M.A.)

- Adaption unternehmensweiter Marketingstrategien auf die Bedürfnisse einzelner Länder und Regionen
- Abschluss von komplexen Verträgen mit Lieferanten und Kunden

Daneben sind die Absolventen qualifiziert für die Mitarbeit in international tätigen Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Strategieberatungsgesellschaften.

Diese Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und auf die Persönlichkeitsentwicklung. Die Qualifikationsziele spiegeln auch größtenteils die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wieder. Allerdings ist der Aspekt des gesellschaftlichen Engagements bzw. die Dimension der gesellschaftlichen Verantwortung in den Qualifikationszielen, dem Lehrveranstaltungsaufbau und den Modulbeschreibungen noch nicht ausreichend umgesetzt und muss daher stärker herausgearbeitet werden. Die Arbeit in und mit internationalen Wertschöpfungsketten erfordert Kenntnisse ethischer Dilemmata im interkulturellen Kontext, ein hohes Maß an ethischer Reflexion und Umsetzung in fairen Handlungsmustern. Siehe hierzu auch 1.2.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

CORE-Modell

Dem Studiengange zugrunde liegt das CORE-Modell der SRH-Hochschule Heidelberg. Hierbei werden Module nicht parallel über das ganze Semester hinweg, sondern nacheinander in Fünf-Wochen-Blöcken angeboten, wodurch sich das Studium nicht an klassischen Semester- oder (wie zuvor an der Hochschule üblich) Trimester-Strukturen orientiert. Stattdessen ist das ganze Jahr entlang dieser Blöcke und mit festen Urlaubszeiten durchorganisiert. Die Blöcke sind zudem nicht in einzelne Lehrveranstaltungen aufgeteilt. Stattdessen wechseln sich Lehrende während dieser Zeit ab oder lehren gemeinsam im Sinne eines „Team-Teaching“.

Neben der zeitlichen Umorganisation des Studiums wurden auch die Vermittlungs- und Prüfungsformen grundlegend umgestaltet und in ein stärker kompetenzorientiertes System mit einem hohen Anteil an Projektstudium und Selbstlernphasen überführt. Prüfungen werden nicht am Ende eines Semesters oder Trimesters abgenommen, sondern während oder am Ende der Fünf-Wochen-Blöcke, so dass diese über das ganze Jahr verteilt werden. Im Sinne eines „*constructive alignment*“ werden die Prüfungen und die Lehr- und Lernformen dabei konsequent an den intendierten Lernergebnissen ausgerichtet. Von großer Bedeutung ist in diesem Prinzip der im Bologna-Prozess geforderte „*shift from teaching to learning*“. Die Studierenden werden zu interaktivem Arbeiten angeleitet. Dabei wird konsequent eine Gruppengröße von nicht mehr als 35 Studierenden eingehalten.

Die Gutachter/-innen sehen das CORE-Modell, das von der Hochschule gut dokumentiert ist, im Studiengang gut umgesetzt. Die Studierenden aus verwandten Studiengängen äußerten sich während der Vor-Ort-Begutachtung sehr positiv über das Modell. Über die Kompaktheit

der akademischen Inhalte hinaus wurden insbesondere die Vorteile für die Studienmotivation und die Praxisnähe hervorgehoben.

Inhalte und Konzept des Studiengangs

Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern in Vollzeit. Er wird komplett in englischer Sprache durchgeführt.

Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind ein erster Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten, absolviert mit der Note 2.5 oder besser, darin mindestens 40 ECTS-Punkte in betriebswirtschaftlichen Modulen, und Englischkenntnisse mindestens auf B2-Level.

Der Studiengang setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen. In den ersten beiden Semestern werden gemäß dem CORE-Modell acht Module in Fünf-Wochen-Blöcken durchlaufen:

Modul IML-1: Management and Leadership Fundamentals (8 ECTS):

Modul IML-2: KPI based Management and Leadership (8 ECTS)

Modul IML-3: Managing Business Changes and Corporate Restructuring (8 ECTS)

Modul IML-4: Value Chain Management I: Sourcing, Production and Negotiation (8 ECTS)

Modul IML-5: Value Chain Management II: Marketing (8 ECTS)

Modul IML-6: Applied Research Tools (8 ECTS)

Modul IML-7: Starting Business in the 21st Century (8 ECTS)

Modul IML-8: Current Topic (4 ECTS)³

Um ein realistisches Bild von der globalen wirtschaftlichen Entwicklung zu erlangen, hält die Gutachtergruppe es für sinnvoll, das Modul 8 vorzuziehen, etwa unter dem Titel „Globalization/Global Economic Trends/Current International Management Issues“.

Im dritten Semester folgt dann ein integriertes sechs-monatiges Auslandsstudium im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Dort können die Studierenden, abgestimmt auf ihre eigenen Karrierepläne, eigene Schwerpunkte setzen und ihre Kurse frei wählen. In der Modulbeschreibung „Study Abroad“ wird festgelegt, dass die belegten Module für ein Master-Studium angemessen sein müssen und Themen abdecken sollen, die nicht bereits in den Modulen UML-1-8 enthalten sind. Das Auslandssemester soll an einer der Partnerhochschulen der SRH Hochschule absolviert werden, wofür die Studierenden vorab ein „learning agreement“ abschließen. Im Fokus des Auslandssemesters stehen derzeit wohl weniger Fachinhalte als das Gewinnen von Erfahrungen in einem internationalen Umfeld zu arbeiten. Die Gutachtergruppe sieht im Auslandssemester darüber hinaus die Chance, spezifische Fachinhalte zu erweitern und zu vertiefen. Schwerpunkte an Partnerhochschulen können dafür genutzt werden. Vertiefungen zu den absolvierten Modulen und Fachinhalte, die in Heidelberg nicht im Mittelpunkt standen, können im Ausland gewählt werden. Ein Auslandsstudium fördert die gesamt-

³ Das Modul IML-8 muss wohl korrekt heißen: „Current Topics“.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 International Management and Leadership (M.A.)

te Persönlichkeit der Studierenden: akademisch-inhaltlich, persönliche Reife, (inter-)kulturelle Kompetenz. Hier die geeignete Wahl zu treffen, ist eine gezielte Anleitung durch die Beratungsinfrastruktur der Hochschule erforderlich.

Die Studierenden können alternativ zum Auslandssemester ein Praktikum unter der Voraussetzung absolvieren, dass auch dort internationale oder interkulturelle Kompetenzen erworben werden. Die Gutachtergruppe steht dieser alternativen Möglichkeit skeptisch gegenüber. Die theoretisch-fachlichen Aspekte des Studiums werden verkürzt, und die Möglichkeit, das Studium im Ausland zu vertiefen bzw. zu erweitern, ist von sehr hohem Wert. Die Alternative eines Praktikums sollte daher restriktiv gehandhabt werden.

Die Gutachter/-innen begrüßen das verpflichtende Auslandssemester und sehen die Freiheit in der Themenwahl positiv und zugleich als eine Herausforderung. Die Gutachter/-innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden organisatorisch außerordentlich gut durch das International Office betreut werden, empfehlen aber nachdrücklich, die Studierenden noch stärker inhaltlich zu beraten und zu begleiten, damit sich das Auslandssemester gut in bisherige akademische Schritte und künftige Pläne des Studierenden einpasst; der kulturelle Kontext des Landes, die dortige Hochschule und dort angebotene Module sind wichtige Aspekte der Auslandsentscheidung. Dadurch soll eine Erweiterung/Vertiefung der fachlichen Inhalte der beiden ersten Semester ermöglicht, die Herausbildung akademischer Schwerpunkte und die Weiterentwicklung der Persönlichkeit unterstützt werden.

Im abschließenden vierten Semester erstellen die Studierenden ihre Master-Thesis im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Die Diskussion/Präsentation der Ergebnisse wird als sehr positiv gewertet.

Die Gutachter/-innen sehen das Konzept insgesamt als überzeugend an. Die Studierenden werden sehr gut darauf vorbereitet, in einem internationalen beruflichen Umfeld zu arbeiten. Die Qualifikationsziele werden im Curriculum gut umgesetzt. Die Gutachter/-innen empfehlen, das Qualifikationsziel der gesellschaftlichen Verantwortung generell stärker zu betonen. Zudem sollte die Modulstruktur der ersten beiden Semester überprüft werden. Dabei wäre es ggf. ratsam, eher mit der Makrostruktur (Globalisierung; weltwirtschaftliche Trends; aktuelle Fragestellungen des internationalen Managements) anzufangen, z. B., indem man das Modul 8 oder Themen daraus vorzieht.

Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene werden weitgehend erfüllt. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird, aufbauend auf der Bachelor-Ebene, wesentlich vertieft und verbreitert. Die Studierenden lernen die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Betriebswirtschaft in einem internationalen Kontext kennen. Dieses Wissen und Verstehen bildet die Basis für die Entwicklung und Anwendung eigener Ideen und für die Lösung praxisorientierter wissenschaftlicher Problemstellungen.

Insbesondere durch das Auslandssemester (vgl. die kritischen Anmerkungen der Gutachtergruppe zum alternativen Praktikum oben) und den Anwendungsbezug des Studiengangs werden die Studierenden befähigt, ihr Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrau-

ten Situationen anzuwenden. Sie lernen, auf der Basis begrenzter Informationen eigene Forschungsfragen zu entwickeln, eigenständig anwendungsorientierte Projekte durchführen, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen.

Durch die Projektarbeit und das Auslandsstudium werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich mit anderen Studierenden und Lehrenden im interkulturellen Kontext auszutauschen und andere Personen in ihre Aufgabenstellungen und Lösungsstrategien einzubinden. Dabei entwickeln sie ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in der Wissenschaft und in potentiellen Berufsfeldern orientiert.

Gesellschaftliche Fragen, wie z.B. Ethik in Wirtschaft und Gesellschaft, verantwortliches Handeln entlang der regionalen und globalen Wertschöpfungsketten oder Corporate Social Responsibility (CSR), treten im bisherigen Konzept noch unzureichend hervor; dies betrifft sowohl die Ziele des Studienganges (siehe 1.1) als auch die Modulbeschreibungen und muss deutlich stärker herausgearbeitet werden.

1.3 Studierbarkeit

Die Studienorganisation im Sinne des CORE-Prinzips unterstützt auf besondere Weise die Studierbarkeit, indem eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen vermieden und die Prüfungsbelastung über das ganze Studienjahr verteilt wird. Hierdurch hält sich die Prüfungsbelastung der Studierenden in akzeptablen Grenzen.

Auch die intensive Betreuung, die in diesem Studien-Modell vorgesehen ist, sichert die Studierbarkeit. Dies gilt auch für das Auslandssemester, für das die Studierenden sehr gut durch das International Office betreut werden. Bei allen Lehrenden gibt es eine Open Door Policy; der direkte Zugang zu den Lehrpersonen entspricht dem angelsächsischen Lehrmodell. Alle Studierenden bekommen einen Mentor zugeteilt, der sie durch das Studium begleitet. Das Betreuungsverhältnis ist sehr eng und persönlich und wurde von den Studierenden ausdrücklich gelobt.

Durch die Zugangsvoraussetzungen wird gewährleistet, dass die Eingangsqualifikation bei der Studiengestaltung angemessen berücksichtigt wird.

Der Studiengang ist konsequent nach dem ECTS-Punktesystem strukturiert, wobei 25 Stunden einem ECTS-Punkt entsprechen. Hieraus ergibt sich eine Arbeitsbelastung von 60 ECTS/1.500h im Studienjahr. Dieser Rahmen wird laufend über die Lehrveranstaltungs-Evaluation und über Rücksprache mit den Studierenden auf seine Plausibilität überprüft.

Die Hochschule hat historisch bedingt eine besondere Erfahrung mit der Sicherstellung eines behindertengerechten Studiums; dementsprechend werden die Belange von Studierenden mit Behinderungen umfassend berücksichtigt. Alle Räume sind barrierefrei erreichbar und es stehen für verschiedene Behinderungen entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung. Um die Belange von Studierenden mit Behinderungen kümmert sich ein/-e Chancengleichheitsbeauftragte/-r. Zudem werden alle Lehrenden speziell im Umgang mit Studierenden mit Behin-

derung geschult. Auch die didaktisch-pädagogische Schulung des Lehrpersonals ist vorbildlich.

1.4 Ausstattung

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung ist sehr gut und uneingeschränkt dafür geeignet, die Durchführung des Studienganges zu gewährleisten. Der Studiengang ist gebührenfinanziert, die Gebühren belaufen sich auf 670 € im Monat zzgl. einer Immatrikulationsgebühr von 650 €, falls die Studierenden nicht zuvor bereits an einer SRH-Hochschule eingeschrieben waren.

An der Fakultät für Wirtschaft sind insgesamt 15 Professoren/-innen, 10 akademische Mitarbeiter/-innen und 11 Verwaltungsmitarbeiter/-innen angestellt. Hinzu kommen im Jahr 2018 drei weitere Professoren/-innen im Umfang von zwei Vollzeitäquivalenten. Von den Professoren sind fünf besonders in den Studiengang eingebunden; ihnen obliegt die Federführung bei der Betreuung der zentralen Module. Insbesondere über das Modul „Current Topics“ werden zudem gezielt ausländische Gastprofessoren/-innen und Experten aus den relevanten Berufsfeldern eingebunden. Es wird empfohlen, dies auch bei einem Vorziehen des Moduls auf den Studienbeginn beizubehalten. Die Gutachter/-innen begrüßen zudem den Einsatz von Native Speakers für die englischsprachigen Veranstaltungen.

Die Gebäude der SRH sind insgesamt modern ausgestattet und auf dem aktuellen technischen Stand. Es wurden viele Gruppenarbeitsräume für die Studierenden eingerichtet. Auch die EDV-Ausstattung ist sehr gut. Die Seminarräume und Hörsäle entsprechen in jeder Hinsicht den Anforderungen an das Studium. Für die Bibliothek wurde ein neues Gebäude eingerichtet, das auch umfangreiche Arbeitsräume umfasst. Die Ausstattung mit relevanter Literatur für den Studiengang entspricht den gängigen Standards.

Die Studierenden berichteten, dass es zeitweise zu Engpässen bei den studentischen Arbeitsräumen kommen kann; aufgrund der sehr guten Ausstattung der Hochschule haben die Gutachter/-innen jedoch kein systemisches Problem feststellen können. Möglicherweise existierende Probleme können durch organisatorische Anpassungen gelöst werden.

Personalentwicklung und -qualifizierung

Die SRH Hochschule bietet umfassende Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme für ihr Personal an. Alle Lehrenden werden im CORE-Modell geschult und haben darüber hinaus die Möglichkeit, an zertifizierten, internen Lehrtrainings teilzunehmen, die von der Akademie für Hochschullehre der SRH Hochschule Heidelberg durchgeführt werden. Für neue Dozenten/-innen und Mitarbeiter/-innen sind diese verpflichtend. Zudem erhalten die Lehrenden auch Freiräume, um Forschungsvorhaben durchzuführen. In kleinerem Umfang werden auch Drittmittel für die Forschung eingeworben.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat ein umfangreiches Qualitätsmanagement eingeführt. Dies beinhaltet eine regelmäßige Lehrevaluation, bei der auch die studentische Arbeitsbelastung erfasst wird, zudem ein Kennzahlensystem, um den Studienerfolg zu erheben, und außerdem eine regelmäßige Befragung der Absolventen.

Die Lehrevaluation wird modulbezogen durchgeführt, wobei die Bewertung der Veranstaltung von der Bewertung der Lehrenden getrennt wird. Hinzu kommen eine Erstsemesterbefragung und eine Zufriedenheitsbefragung direkt vor dem Praktikum. Die Ergebnisse fließen in die Lehrberichte der Fakultäten ein. Verantwortlich für die Sicherstellung der Durchführung sind die Studiendekane. Eine unabhängige und anonymisierte Auswertung wird dabei gewährleistet. Die Ergebnisse müssen den Studierenden noch während der Veranstaltung mitgeteilt und mit ihnen diskutiert werden.

Die Gutachter/-innen haben den Eindruck, dass dieses System insgesamt gut umgesetzt ist, wenngleich es im Gespräch mit den Studierenden auch kritische Stimmen gab. Es wird daher empfohlen, den Studierenden gegenüber transparenter zu machen, was aus den Ergebnissen der Evaluationen folgt und welche Maßnahmen ergriffen werden.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Der Studiengang erfüllt die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Es ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Die Abschlussbezeichnung M.A. entspricht dem Profil des Studiengangs. Es wird nur ein Abschluss vergeben; eine Vermischung der Studiengangs-Systeme ist nicht gegeben. Die Charakterisierung des Studienganges als konsekutiv und anwendungsorientiert ist folgerichtig.

Die Vergabe von relativen Noten wird in Form von Einstufungstabellen nach dem Muster des ECTS User's Guide von 2009 vorgenommen (siehe SPO, § 10 Abs. 8). Es wird ein Diploma Supplement ausgegeben, das Auskunft über die Einzelheiten des Studiums erteilt.

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module umfassen mit einer (gut begründeten) Ausnahme mindestens 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Zur Prüfungsanzahl siehe 2.5.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle Informationen, die in den Rahmenvorgaben der KMK vorgegeben werden. Die Module sind, insbesondere durch das Blocksystem, zeitlich abgerundet und in sich geschlossen. Ein Leistungspunkt wird in der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung mit 25 Stunden Arbeitsbelastung definiert.

Die Studiengänge der Hochschule ermöglichen generell einen Aufenthalt an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust, und in diesem Masterstudiengang ist zudem bereits ein verbindliches Auslandssemester integriert.

Die Anerkennung von Studienleistungen ist in § 14 SPO und in der Anerkennungsordnung im Sinne der Lissabon-Konvention geregelt. Dort finden sich auch Regelungen zur Anrechnung von Leistungen außerhalb des Hochschulbereichs auf bis zu 50% des Studienprogramms, die den KMK-Vorgaben entsprechen.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und von Leistungen außerhalb des Hochschulbereichs siehe 2.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 2.5.

Siehe ansonsten 1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Durch das kompetenzbasierte Prüfungskonzept ist generell sichergestellt, dass die Prüfungen modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert und auf die formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet sind.

In einigen Modulen wird mehr als eine Prüfungsleistung verlangt. In den Modulbeschreibungen finden sich unter dem Feld „Constructive Alignment“ jeweils Begründungen für diese Fälle. Insgesamt akzeptieren die Gutachter diese Begründungen als plausibel.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung ist genehmigt und veröffentlicht, jedoch noch ohne den neuen studiengangsspezifischen Teil. Die Veröffentlichung und In-Kraft-Setzung des Studiengangsspezifischen Teils der SPO ist nachzuweisen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 7 Abs. 2 geregelt.

2.6 Studiengangs-bezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle für den Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen notwendigen Informationen sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht und zugänglich. Alle studiengangsrelevanten Informationen sind auf Englisch zugänglich. Es fiel auf, dass die Liste der Partnerhochschulen, die der Gutachtergruppe vorgelegt wurde, nicht aktuell war. Eine rasche Aktualisierung ist gerade in diesem Bereich wichtig.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Konzepte zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt. Auch die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt. Hierzu hat die Hochschule ein umfassendes Gleichstellungskonzept vorgelegt. Dies hat allerdings im Studiengang bisher noch nicht zu einem signifikanten Anstieg an weiblichen Lehrenden geführt hat, auch wenn die Hochschule sich darum bemüht. Von der Gutachtergruppe werden in diesem Zusammenhang gute Erfahrungen mit Nachwuchsförderungsprogrammen für weibliches Lehrpersonal erwähnt. Als sehr positiv sehen die Gutachter/-innen an, dass das Thema Inklusion an der Hochschule eine große Rolle spielt und aktiv gelebt wird.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Vielen Dank für die Zusendung des Akkreditierungsberichts an unsere Hochschule (Ihr Schreiben vom 16.07.2018). Wir danken den Gutachtern für die konstruktiven Rückmeldungen, die wir gerne zur Weiterentwicklung des Studiengangs nutzen wollen.

Nach Durchsicht des Berichts können wir Ihnen mitteilen, dass keine faktischen Fehler vorliegen.

Auf Basis der Ausführungen des Akkreditierungsberichts und der Gespräche mit den Gutachtern waren wir in der Lage, drei zentrale Bereiche zu identifizieren, in denen Veränderungen sinnvoll erscheinen. Bei diesen Bereichen handelt es sich um die folgenden:

- I) Verankerung der gesellschaftlichen Verantwortung bzw. des gesellschaftlichen Engagements in den Qualifikationszielen und den Modulbeschreibungen
- II) Stärkere Berücksichtigung der Auswirkungen der globalisierten Wirtschaft in einem eigenen Modul
- III) Stärkere Berücksichtigung der Fachinhalte bei der Wahl des Auslandsstudiums (bzw. der Wahl der Partnerhochschule, an der das Auslandsstudium absolviert wird)

Hierzu möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Ad I)

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und die kritische Reflexion der eigenen Handlungen bzw. von selbst erarbeiteten Handlungsempfehlungen (bspw. im Rahmen von Fallstudien) spielen eine wichtige Rolle in der Konzeptionierung von Lehrveranstaltungen an der SRH Hochschule Heidelberg und werden in den bisherigen Studiengängen der Fakultät für Wirtschaft bereits umfassend berücksichtigt.

In der Tat fehlen in den von uns eingereichten Dokumenten jedoch explizite Hinweise auf die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verantwortung. In Absprache mit den jeweiligen Modulverantwortlichen werden wir die bisher nicht explizit angesprochenen Aspekte in die überarbeitete Version der Modulbeschreibungen aufnehmen. Dabei sollen die Qualifikationsziele aus den anderen Studiengängen der Fakultät als Ausgangsbasis dienen und – ggf. auch in Absprache mit dem Praxisbeirat der Fakultät – für das Profil des hier zur Diskussion stehenden Programms angepasst werden. Insbesondere die internationale Ausrichtung wird hierbei eine bedeutende Rolle spielen, um bspw. die Herausforderungen im Bereich des Global Sourcings zu berücksichtigen.

Ad II)

Basierend auf den Empfehlungen der Gutachterkommission konzipieren wir momentan ein neues Modul „Global Economics“, das voraussichtlich als zweites Modul innerhalb des Studiengangs durchgeführt wird. Die Modulverantwortung wird Frau Prof. Dr. Stefanie Schubert

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

übernehmen.

Während im Modul IML-1 allgemeine Grundlagen vermittelt werden, die sich auf die Perspektive der einzelnen Organisation beziehen, berücksichtigt das neue Modul insbesondere die makroökonomische Perspektive. Neben der Bewertung allgemeiner makroökonomischer Kennzahlen bzgl. einzelner Volkswirtschaften sollen hier insbesondere die grenzüberschreitenden Verknüpfungen der Waren-, Kapital- und nicht zuletzt Arbeitsmärkte im Fokus stehen. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussionen zum Freihandel erscheint es sinnvoll, Vor- und mögliche Nachteile des Welthandels zu berücksichtigen und hier die Verknüpfung von Theorien zum Handel auf der einen Seite und reelle Auswirkungen der Öffnung bzw. der Schließung von Märkten zu analysieren. Schließlich soll ein weiterer Schwerpunkt auf der Netzwerkökonomie liegen.

Ad III)

Wir stimmen mit der Gutachtergruppe überein, dass das Auslandsstudium die gesamte Persönlichkeit des Studierenden fördert. Eine Substitution durch ein Praktikum soll auch nach unserer Auffassung eine Ausnahme darstellen. Voraussetzung hierfür soll u. a. sein, dass der Antragsteller (die Einzelfallentscheidung erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden) bereits in verschiedenen Ländern gearbeitet und/oder studiert hat. Dies wird in aller Regel nicht der Fall sein, sofern ein Student direkt im Anschluss an seinen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss ein Masterstudium anstrebt. Berücksichtigt man die bisher eingegangenen Bewerbungen könnten jedoch Einzelpersonen, die einen zweiten Studienabschluss und/oder mehrjährige Berufserfahrung vorweisen können, für eine Ausnahmeregelung qualifiziert sein.

Bezüglich der Beratung der Studierenden streben wir eine noch stärkere Institutionalisierung der Betreuung durch das International Office an. Neben der Vorstellung der Ansprechpartner und des Leistungsspektrums soll es in Zukunft einen verpflichtenden Beratungstermin geben, in dem die persönlichen und akademischen Perspektiven, die sich mit den jeweiligen Auslandsaufenthalten ergeben, diskutiert werden. Sofern dieser nicht innerhalb der ersten Studienwochen wahrgenommen wird, wird der Studierende durch das International Office und/oder den Studiengangleiter angesprochen und aufgefordert, einen Termin zu vereinbaren. Im Rahmen dieser individuellen Beratung haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre eigenen Vorstellungen (bspw. hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung des Auslandsstudiums) zu artikulieren.

Auf dieser Basis ist das International Office in der Lage, eine einzelfallbezogene Empfehlung auszusprechen und die Studierenden bei der weiteren Planung des Auslandsaufenthalts weiter zu unterstützen. Ergebnis dieser Beratung ist schließlich, wie bisher auch, der Abschluss des jeweiligen Learning Agreements, das die durch die Studierenden zu erbringenden Leistungen an der Partnerhochschule definiert.

Sollte es seitens der ZEVA oder der Gutachter Fragen zu unseren Ausführungen geben, stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.